

Melanie Rebmann-Rübo

Venner Straße 20
53177 Bonn

Tel.: 0228-38 27 148

Fax: 0228-38 27 99 148

Email: mrebmannruebo@kjf-ggmbh.de

www.kjf-ggmbh.de

Bonn, 18. Januar 2021

Liebe Eltern und Familien,

uns ist bewusst, vor welche besonderen Herausforderungen die aktuelle Zeit uns und besonders Sie als Eltern stellt. Daher danken wir Ihnen umso mehr für Ihre Bereitschaft zur Selbstbetreuung und die damit verbundenen zeitigen Rückmeldungen bzgl. Ihres Bereuungsbedarfs. Sie haben uns damit die genaue Einsatzplanung unserer Mitarbeiter*innen ermöglicht.

In unmittelbarer Verbindung beschäftigt viele von Ihnen die Frage nach der (Rück-)Zahlung des Essensgeldes. Bitte unterstützen Sie uns bei folgendem Vorgehen:

Lassen Sie Ihre Daueraufträge bitte wie gewohnt weiterlaufen – unabhängig davon, ob Ihr Kind aktuell seine Kindertageseinrichtung besucht oder nicht. Das erleichtert das weitere Vorgehen und führt nicht zu unnötigen Verwaltungsaufwendungen. Das Essensgeld wird nach der offiziellen Beendigung des Lockdowns (derzeit anvisiert: 31.01.2021) anhand der Anwesenheitseinträge im jeweiligen Gruppenbuch Tag genau abgerechnet und zeitnah anteilig erstattet.

Das bedeutet: Sollte der Lockdown zum 31.01. enden und ab Februar wieder pauschal abgerechnet werden können, werden wir das Essensgeld für die Monate Dezember 2020 und Januar 2021 anhand der Anwesenheitseinträge taggenau abrechnen und gegebenenfalls eine entsprechende Erstattung anweisen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen für die weiteren besonderen Wochen weiterhin und in jeder Hinsicht alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen
und bleiben Sie gesund



Melanie Rebmann-Rübo
Leitung KJF